

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0403/11	Datum 26.09.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung des KJH "HOT" und der Jugendwerkstatt, derzeit in Trägerschaft der BAJ-Magdeburg GmbH im Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderung im Haushaltsjahr 2011 für die Einrichtungen Kinder- und Jugendhaus „HOT“, Karl-Schmidt-Straße 12, 39104 Magdeburg sowie die Jugendwerkstatt, Karl-Schmidt-Straße 11, 39104 Magdeburg, derzeit in Trägerschaft der BAJ-Magdeburg GmbH:

Lfd. Nr.	RL	Einrichtung/ Träger 2011	beantragte Gesamtkosten in EUR	anerkannte Gesamtkosten in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	max. Zuwendung in EUR
1	3.1	KJH HOT, derzeit in Trägerschaft der BAJ Magdeburg GmbH	205.812,59	205.812,59	185.231,33	185.231,33
2	3.2	Jugendwerkstatt, derzeit in Trägerschaft der BAJ Magdeburg GmbH	174.715,46	174.715,46	157.243,91	157.243,91

- Die Förderung der o. g. Einrichtungen sowie der inhaltlich zugehörigen Projekte gemäß Förderrichtlinie 2.5 bzw. 2.6 über den 31.08.2011 hinaus steht unter dem Vorbehalt des Nachweises einer gesicherten Gesamtfinanzierung durch die BAJ Magdeburg GmbH bzw. eines anerkannten, auf der Grundlage des SGB VIII förderfähigen Nachfolgeträgers.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36601000 und 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	185.300	51510200	5318100	2.184.200	
2011	157.300	51510300	53181000	571.000	
20...					
20...					
Summe:	342.600			2.755.200	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Amt 51	Sachbearbeiter 51.2 Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	-------------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	15.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ausgangssituation

In der DS 0181/11 wurden die Einrichtungen „HOT“ und „offene Jugendwerkstatt“, derzeit in Trägerschaft der BAJ-Magdeburg GmbH nicht berücksichtigt, da das Jugendamt am 11.05.2011 die Information erhielt, dass ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der BAJ-Magdeburg GmbH und auf Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens gestellt wurde. Seit dem 01.09.2011 ist das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Geschäftsführerin der BAJ-Magdeburg GmbH und der Insolvenzverwalter haben im Trägersgespräch am 22.07.2011 erklärt, dass der Träger in der Lage ist, die beiden Jugendhilfeeinrichtungen bis zum Jahresabschluss 2011 in Trägerschaft der BAJ-MD GmbH fortzuführen. Die ordnungsgemäße Verwendungsnachweisführung für das gesamte Jahr 2011 wurde zugesichert. Es ist geplant, dass die Antragstellung für das Jahr 2012 für beide Einrichtungen eine Auffanggesellschaft übernimmt. Die Gründung der Auffanggesellschaft „Berufliche Ausbildung und Qualifizierung GmbH“ hat am 17.06.2011 stattgefunden. Diese Auffanggesellschaft hat im September im Jugendamt einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe eingereicht.

Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11-14 und § 16 (2) Nr. 1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr.3048-84(IV)09) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung der in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass der Träger diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt. Die dargestellten Einrichtungen wurden im Rahmen der DS0553/08 Beschluss-Pkt. 1 (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) und der DS0323/08 (Beschluss-Nr. 2140-72(IV)08) für den Zeitraum bis 2013 als notwendige und geeignete Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII bestätigt.

Auf Grund einer rückläufigen Zahl von Teilnehmer/-innen in der Jugendwerkstatt reichte der Träger am 29.08.2011 einen Änderungsantrag rückwirkend zum 01.06.2011 ein, welcher eine Reduzierung der Teilnehmer-Kapazität von 30 Plätze auf 15 Plätze + 10 Teilnehmer im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Jobbrücke“ mit dem Internationalen Bund berücksichtigt. Damit erfolgte eine dem Bedarf entsprechende Anpassung des Leistungsangebotes und der Kosten- und Finanzierungsplanung. Die konzeptionellen Bausteine der Jugendwerkstatt bleiben weiterhin erhalten und werden in der erforderlichen Qualität umgesetzt. Die Konzeption des KJH „HOT“ zeichnet sich ebenfalls durch eine gute Qualität aus. Beide Einrichtungen gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen der Jugendhilfe für diese Leistungsbereiche in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In den Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung des Kinder- und Jugendhauses „HOT“ erfolgt aus der Plankostenstelle „Einrichtungen der Jugendarbeit“ - 51510200 und die Jugendwerkstatt aus der Plankostenstelle „Jugendwerkstätten“ 51510300, jeweils aus dem Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche (allgemein)“ - 53181000 (siehe Anlage zu den finanziellen Auswirkungen, Pkt. A). Es entsteht dadurch in beiden Kostenstellen und innerhalb des Sachkontos kein finanzieller Mehrbedarf.

Der Stadtrat beschloss unter Nr. 2276-75(IV)08 „1. Grundsatzbeschluss: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008 keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.“

Im Vergleich zur Untersetzung der betreffenden Haushaltsansätze im Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 – Zuschüsse aus Haushaltsmitteln (vgl. DS 0414/10, Seite 5-6) stellt sich der Zuschuss für den freien Träger anders dar. Dies begründet sich durch die nachträgliche Konkretisierung der trägerseitigen Kostenplanungen für Personal- und Betriebskosten.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Verbindung mit den Richtlinien 3.1 bzw. 3.2 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei den Vorschlägen zur Gewährung von Projektförderungen gemäß §§ 11 bzw. 13 SGB VIII wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung strenge Maßstäbe angelegt.

Die in der letzten Spalte dargestellten Zahlen in der Tabelle im Beschlusstext (zur Förderung der Einrichtungen – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte und somit eine Obergrenze an Zuwendung dar. Im Übrigen handelt es sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend. Gleiches gilt ebenso bei einer unterjährigen Einrichtungsbetreibung für die dazugehörigen Projekte.

Aus der diesjährigen Förderung kann nicht abgeleitet werden, dass eine entsprechende Förderung in den Folgejahren erfolgt. Die Weiterförderung in den Folgejahren steht unter den Vorbehalten der verfügbaren Haushaltsmittel und den sich aus der laufenden Jugendhilfeplanung ergebenden Festlegungen zur Bedarfserfassung und -deckung.

Unter Berücksichtigung des laufenden Insolvenzverfahrens des Zuwendungsempfängers steht die abschließende Bewilligung der hier gegenständlichen Einrichtungsförderungen wie aber auch die Bewilligung der entsprechenden Projekte in den Einrichtungen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen. Der Träger wurde aufgefordert die gesicherte Gesamtfinanzierung bei der Weiterführung der Maßnahmen glaubhaft darzulegen. Die Mittel für die Einrichtungen wurde bisher auf Grundlage der vorläufigen Zuwendungsbescheide zunächst zweimonatlich und seit der Beantragung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens monatlich ausgezahlt. Die weitere Auszahlung der Mittel wird ebenso monatlich erfolgen und hängt generell davon ab, ob die Gesamtfinanzierung auch seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01.09.2011 weiterhin gesichert ist.

Die veranschlagte Summe in Höhe von 2.755.200 EUR in den aufgeführten Sachkonten (vergleiche Seite 2 Punkt A) ist die geplante Gesamtsumme für alle Einrichtungen, welche die Plankostenstellen 51510200 und 51510300 betreffen. Die Summe in Höhe von 342.600 EUR beinhaltet den Finanzierungsbedarf für die dargestellte Einrichtungsförderung lt. Drucksachenbeschluss. Die übrigen Mittel in Höhe von 2.412.600 EUR werden für die

Einrichtungen verwendet, welche bereits mit der Drucksache 0181/11 beschlossen wurden und für Einrichtungen, welche laut Satzung des Jugendamtes nicht vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen, da die Zuwendung 25.000 EUR nicht überschreitet.

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen – Punkt A Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt